

II— 2990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

WIEN, 30. Nov. 1977

Zl. 11.633/65-I 1/77

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

1381 IAB

1977 -12- 02

ZU 1384 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Thalhammer und Genossen (SPÖ),
Nr. 1384/J, vom 5. Oktober 1977,
betreffend Seegrundstücke der
Österreichischen Bundesforste

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Thalhammer und Genossen (SPÖ), Nr. 1384/J,
betreffend Seegrundstücke der Österreichischen Bundesforste,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie bekannt, hat die Österreichische Bundesregierung vor
einigen Jahren eine neue Seeuferpolitik eingeleitet, deren
Ziel es war, der Bevölkerung Erholungsflächen zu erschließen
und Seen zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt dieser Be-
mühungen stehen Seeufer, die von den Österreichischen Bundes-
forsten betreut werden.

Die im Zuge der neuen Seeuferpolitik erzielten Erfolge haben
weitgehend Anerkennung gefunden. Erst in jüngster Zeit haben
sich alle im Parlament vertretenen Parteien dazu bekannt, daß
Seeufer für Erholungszwecke zugänglich gemacht werden sollen
und einen diesbezüglichen Auftrag in das neue Bundesforstgesetz
aufgenommen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Scheuba zitierten Grundstücke, für die der Pachtzins erhöht wurde, liegen im Bereich des Traunsees.

Zu 2.:

Bei einer der Grundflächen (neuer Jahrespachtzins 6.000 S) handelt es sich nicht um ein Seeufergrundstück, sondern um das sogenannte Hutmannshaus in Karbach in der Nähe des Traunsees. Das Hutmannshaus wird von einer Pächterin als Gasthaus geführt.

Die andere Grundfläche (neuer Jahrespachtzins 12.143,20 S) stellt ein Seeufergrundstück im Bereich der Marktgemeinde Altmünster dar. Pächter dieser Grundfläche im Ausmaß von 650 m² ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hugo Scheuba, Bürgermeister von Altmünster. Diese Pachtfläche dient privaten Zwecken.

Zu 3.:

Da es sich beim Hutmannshaus in Karbach nicht um ein Seeufergrundstück, sondern um ein als Gasthaus geführtes Gebäude handelt, unterliegt es nicht den Richtlinien für Seeuferflächen.

Wegen der Vornahme von Investitionen im Gasthaus wurde in den vergangenen 3 Jahren für dieses Objekt ein reduzierter Pachtzins verrechnet. Da die Investitionen nunmehr abgeschlossen sind, ist der Grund für die Reduzierung weggefallen.

Bei der Berechnung des Pachtzinses für das von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Scheuba gepachtete Seeufergrundstück wurde von einem Schätzungsgutachten der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich vom 12. August 1976 ausgegangen.

Bei der Berechnung des Pachtzinses wurden die geltenden Richtlinien strikt eingehalten. Eine Ermäßigung des Pachtzinses

- 3 -

konnte nicht gewährt werden, da die Pachtfläche für private Zwecke verwendet wird und Ermäßigungen des Pachtzinses nur bei der Verpachtung von Seeuferflächen für allgemeine Erholungszwecke gewährt werden, wenn die Flächen öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus glaube ich, daß ein Jahrespachtzins von rund 12.000 S für ein 650 m² großes Seegrundstück keinesfalls überhöht ist.

Der Pachtschilling aus dieser Verpachtung wird wie bei ähnlichen Pachteinahmen aus der Verpachtung von Seeufergrundstücken von den Österreichischen Bundesforsten für die Reinhaltung der Seeufer verwendet.

Zu 4.:

Wie ich bereits ausgeführt habe, sind nicht Gebietskörperschaften, sondern Privatpersonen Pächter der genannten Seeufergrundstücke.

Zu 5.:

Sowohl das Hutmannshaus in Karbach, wie auch das von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Scheuba gepachtete Seeufergrundstück sind nicht öffentlich zugänglich. Sollte das Grundstück durch die geeignete Mitwirkung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Scheuba öffentlich zugänglich gemacht werden, wobei auch die Frage des Zuganges zu klären wäre, und sollte die Gemeinde die Betreuung und Instandhaltung des Seeufergrundstückes übernehmen, bestünde seitens der Österr. Bundesforste kein Einwand, einen kleinen Freibadeplatz auf dieser Fläche einzurichten.

Der Bundesminister:

